

Kletterraum-Ordnung

Schörgelgasse 28a

geltend ab 25.04.2017

Jede:r Benutzer:in des Kletterraumes, die/der über *keine* Semesterkarte verfügt, hat **vor dem Klettern** die Benützungsg Gebühr von € 2,- für Mitglieder (oder € 4,- für Nicht-Mitglieder) des Alpenvereins zu entrichten. Hierzu liegen Kuverts auf, auf die der Name und das Datum vermerkt werden müssen, um eine Zuordnung bei Kontrolle zu ermöglichen. Auf vergessene oder falsch beschriebene Kuverts kann leider keine Rücksicht genommen werden.

Nichteinhaltung hat Konsequenzen: € 10,- Extragebühr und/oder Hallenverweis und/oder Anzeige. Durch die Ereignisse der letzten Jahre ist es leider unvermeidbar regelmäßig Kartenkontrollen durchzuführen.

Wir weisen alle Benutzer:innen des Kletterraumes darauf hin, dass Klettern eine **Risikosport** ist, zu dessen sicheren Ausübung die grundlegenden Sicherungstechniken beherrscht werden müssen. Insbesondere den über 7m hohen Vorstiegsbereich dürfen nur solche Personen benutzen, die folgende drei Aussagen mit „ja“ beantworten können oder in Begleitung einer solchen Person klettern.

- 1. Ich kann einen Hüftsitzgurt korrekt anlegen!**
- 2. Ich kann mich korrekt mittels Achterknoten in den Hüftsitzgurt einbinden!**
- 3. Ich bin mit der korrekten Handhabung des Sicherungsgerätes in Verbindung mit den Hüftsitzgurt vertraut.**

Beim Klettern im Vorstieg muss jeder vorgesehene **Sicherungspunkt eingehängt** werden. Alle Kletternden müssen ihr eigenes Material (Hüftsitzgurt, Sicherungsgerät, Expressschlingen, Seil etc.) selbst mitbringen und sind für dessen ordnungsgemäßen Zustand (CE-Norm) selbst verantwortlich.

Vorsicht: Griffe können locker werden und sich drehen → Abrutsch-/Sturzgefahr!

Für ungesichertes Klettern (Bouldern) an der Vorstiegswand dient die gelbe Linie als Hinweis, bis zu welcher Höhe für geübte Kletterer ein sicheres **Abspringen** möglich ist!

Im Vorstiegsraum ist der Platz beengt! Wenn man bei extremen Kletterzügen plötzlich abrutscht, kann man auf der anderen Wandseite anschlagen und sich verletzen! Für derartige Züge wird ein Absichern (Spotten) durch andere Anwesende empfohlen!
Vorsicht bei ausgeklappter Systemwand!

Damit ihr euch nicht gegenseitig verletzt: Klettert niemals übereinander und achtet in den Pausen, dass ihr nicht unter gerade kletternden Personen steht oder sitzt!

Der Kletterraum darf **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden, bitte in der Umkleide abstellen.

In der gesamten Kletteranlage herrscht absolutes **Rauchverbot!**

Die Verwendung von **Chalk** ist erlaubt. Aufgrund der starken Staub-Entwicklung beim losen Chalk sind Chalk Balls oder Flüssig-Chalk zu bevorzugen.

Das selbständige Anbringen, Entfernen, Versetzen, Verdrehen von Griffen oder Sicherungspunkten sowie das eigenmächtige Markieren von Routen (Bouldern) ist nicht erlaubt.

Für die Benützung von Kletter- und Umkleideraum sind Semesterkarten in der Geschäftsstelle Sackstraße 16 (**nur für AV-Mitglieder!**) erhältlich und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis (Führerschein, Studienausweis etc.) gültig:

Semesterkarte (1. September bis 28. Februar bzw. 1. März bis 31. August) um **€ 40,-**

Die Zeitkarten sind wieder verwendbar, **einmaliger Einsatz je Karte € 5,-**

Mit der Zeitkarte werden die Türen zum Kletter- und Umkleideraum sowie die Hauseingangstüre geöffnet. Für das WC auf der gegenüberliegenden Hofseite befindet sich im Kletterraum ein Schlüssel! WC bitte sauber halten!

Mitglieder von **aktiven Gruppen** der Sektion Graz dürfen zu den Fixterminen der Gruppe den Kletterraum gratis benützen.

Die **Zeiteinteilung** für den Kletterraum erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- 1) Kurse und ausgeschriebene Veranstaltungen der Sektion Graz
- 2) Aktive Gruppen der Sektion Graz und deren Mitglieder
- 3) Allgemeine Benützung für Semesterkartenbesitzer:innen

Die Benützungszeiten werden vom Kletterraumverantwortliche koordiniert und sind am Terminplaner an der Tür zum Kletterraum ersichtlich.

Kletterraum sauber verlassen!

Wünsche und Beschwerden werden im Büro des Landesverbandes (Eingang neben der Bibliothek in der Schörgelgasse) und in der Geschäftsstelle der Sektion Graz entgegengenommen.

Jegliche Art von Lärm ist zu vermeiden, besonders bei der Querung der Einfahrt und des Innenhofes, um die Anrainer nicht zu stören. **Die Benützung des Radios nach 22:00 Uhr ist nicht erlaubt! Jede Beschädigung (z. B. auch durch Anlehnen von Fahrrädern an der Wand!) ist zu unterlassen!!**

Verstöße gegen die Kletterraumordnung werden je nach Art der Übertretung entsprechend sanktioniert (z. B. mit dem Entzug der Kletterkarte, Geldstrafen oder Anzeige)!

Ich habe die Kletterraumordnung gelesen und ausdrücklich zur Kenntnis genommen!

Graz, am

Unterschrift